



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

03. März 2023

Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 16.03.2023
Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Sachmittelbudget des Quartiersmanagement
Vorlagen-Nummer: VII/2023/05300
TOP:

Antwort der Verwaltung:

- 1. Welches Sachkostenbudget steht den einzelnen Quartiersbüros beziehungsweise Quartiersmanager*innen im Jahr 2023 jeweils zur Verfügung?**

Entsprechend Stadtratsbeschluss VI/2017/03125 stehen jedem städtischen Quartiermanager (Ost, Süd, Nord, Innenstadt) 1.000 Euro zur Verfügung.

- 2. Wie gestaltet sich der Prozess zur Nutzung dieses Budgets, insbesondere hinsichtlich notwendiger Anträge und Genehmigungen? Bitte nach Möglichkeit exemplarisch von Idee bis Umsetzung schildern.**
- a. Gibt es gegebenenfalls eine Genehmigungsfreigrenze, um Kleinstausgaben eigenständig tätigen zu können? Wenn nein, warum nicht?**
- b. Erachtet die Stadtverwaltung die vorhandene finanzielle Flexibilität der Quartiersmanager*innen als hinreichend? Warum?**

Die Mittel sind im DLZ Bürgerbeteiligung unter „Sachausgaben für eigene Veranstaltungen“ eingestellt und unterliegen den generellen Haushaltsgrundsätzen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Entsprechend der jeweils gültigen Schreiben zur Ausführung des Haushaltsplanes werden diese Mittel bewirtschaftet. Die Verwaltungsvorschrift 06/2011, wonach alle Beschaffungen über den Zentralen Einkauf erfolgen, ist auch für dieses Budget bindend.

- a) Es gibt keine Genehmigungsfreigrenze, da das Haushaltsrecht öffentlicher Verwaltungen nicht vorsieht.
- b) Das zur Verfügung stehende Budget war in den letzten Jahren immer auskömmlich.

- 3. Wie wirken beziehungsweise haben sich etwaige Haushaltssperren auf die Verfügungsmöglichkeiten der Quartiersmanager*innen ausgewirkt?**

Im Jahr 2022 wurde gemäß § 27 der Kommunalhaushaltsverordnung eine Haushaltswirtschaftliche Sperre angeordnet, wonach ausschließlich Auszahlungen

getätigt werden dürfen, zu deren Leistung die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die unaufschiebbar sind. Die freiwilligen Leistungen des Quartiermanagements gehören nicht dazu.

Egbert Geier
Bürgermeister